Міністерство внутрішніх справ України
Одеський державний університет
внутрішніх справ

Кафедра іноземних мов

Методичні рекомендації
для роботи над фаховою лексикою з німецької мови
з теми «Das Ministerium des Innern der Bundesrepublik Deutschland »
для курсантів та студентів II курсів

Одеса – 2014

Укладач: Бочевар А.Г., викладач кафедри іноземних мов ОДУВС

Рецензенти:
Мітіна О.М., завідувач кафедри іноземних мов Одеського державного університету внутрішніх справ, кандидат філологічних наук, доцент
Левіна І.А., доцент кафедри загальної педагогіки Південноукраїнського національного педагогічного університету ім.К.Д.Ушинського, кандидат педагогічних наук

Рекомендовано до друку рішенням Вченої ради ОДУВС
Протокол № 7 від 8.06.2015

ПЕРЕДМОВА

Дана методична розробка складено згідно з програмою з німецької мови для самостійної роботи курсантів та студентів II курсів.

Основною метою даної методичної розробки є самостійне ознайомлення з юридичними текстами на базі граматичного та лексичного рівня, вивченого раніше. Тематика збірника зосереджена на структурі міністерства внутрішніх справ Німеччини— розкриває цілі та задачі поліції, функціональний поділ, технічне оснащення та навчання представників правоохоронних органів Німеччини.

Розробка має ціллю дати студентам та курсантам мовні знання юридичного напрямку, вміння читати та перекладати тексти, висловлювати свої думки німецькою мовою, як в усній, так і письмовій формах.

Методична розробка складається з 8 текстів, які пов’язані фонетичним, граматичним та лексичним матеріалами. Розроблений матеріал є джерелом для додаткової та самостійної роботи курсантів та студентів над покращенням мовних знань юридичного напрямку.

ЗМІСТ

Передмова……..... 3

Text 1 Das Bundesministerium des Innern (BMI). .....……. 5

Text 2 Zuständigkeit und Gliederung ……7

Text 3 Polizeiabteilungen. Aufgaben und Pflichte der Polizei …..... 8

Text 4 Polizeiränge ……..…….……....…… 10

Text 5 Bekleidung, Waffe und Verkehrsmittel der Polizei ……11

Text 6 Ausbildung des Polizeibeamten ……..19

Text 7 Computerpolizisten ……... 22

Text 8 Ausbildung international …… 23

Література…….,,,,….. 25

1. Das Bundesministerium des Innern (BMI). Zuständigkeit und Gliederung

Das Ministerium des Innern ist eine Oberste Bundesbehörde der Bundesrepublik Deutschland. Es hat seinen Hauptsitz im Ortsteil Moabit des Bezirks Mitte von Berlin. Der Zweitsitz befindet sich im Bonner Stadtbezirk Castell in der ehemaligen Düppel-Kaserne. Leiter der Behörde ist von Amts wegen der Bundesminister des Innern, der als Bundesminister Mitglied der Bundesregierung ist.

Vorgänger war das Reichsministerium des Innern, das wiederum aus dem Reichsamt des Innern hervorgegangen war. Das BMI wurde gemäß einer Empfehlung des Organisationsausschusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 30. Juli 1949 konstituiert.

Bundesministerium des Innern in Berlin (rechter Flügel des Gebäudes)

Das Bundesinnenministerium ist Innenministerium des Bundes und bestimmt damit maßgeblich die Innenpolitik. Seine Zuständigkeit erstreckt sich unter anderem auf:

- die innere Sicherheit, insbesondere
- die Kriminalitätsbekämpfung
- den Grenzschutz
- den Zivilschutz

- den administrativen Schutz der Verfassung (insbesondere den Schutz vor Extremismus, Terrorismus, Sabotage, Spionage und Sekten)
- das Pass-, Ausweis- und Meldewesen
- den Öffentlichen Dienst
- die Organisation der öffentlichen Verwaltung, insbesondere
- den Bürokratieabbau
- die Verwaltungsmodernisierung
- die Statistik
- die Informationstechnik und -sicherheit
- die Angelegenheiten der Kirchen und Religionsgemeinschaften
- die Angelegenheiten betreffend Zuwanderung, Integration und nationaler Minderheiten (insbesondere Ausländer, Flüchtlinge, Asylsuchende, Vertriebene und Spätaussiedler)
- die politische Bildung
- den Sport

Der Bundesinnenminister ist Teil der Gesetzgebung der Europäischen Union im Rahmen des Ministerrates für Justiz und Inneres.

Des Weiteren ist es gemeinsam mit dem Bundesministerium der Justiz zuständig für das allgemeine Verwaltungs-, Verfassungs-, Staats-, Europa- und Völkerrecht. Es wirkt beim Zustandekommen von Gesetzentwürfen in diesen Bereichen mit oder erstellt sie selbst und überprüft alle Rechtsetzungsvorhaben der Bundesregierung oder einzelner Bundesministerien auf ihre Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz und auf ihre Verwaltungsförmigkeit (*Widerspruchsrecht der Verfassungsressorts*).

Das Beschaffungsamt des BMI ist für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen und Dienstleistungen für alle Behörden im Geschäftsbereich des Ministeriums zuständig. Es kauft unter anderem Kraftfahrzeuge ein und unterhält eine eigene Kfz-Zulassungsstelle, die ein eigenes Dienstsiegel führt.

Die Bundespolizei untersteht mit ihren rund 40.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dem Bundesministerium des Innern.

Ein Mausklick in einen Bereich der Karte leitet Sie zur Darstellung der betreffenden Bundespolizeibehörde weiter:

- Bundespolizeidirektion (rotes oder gelbes Quadrat),
- Bundespolizeipräsidium in Potsdam (blaues Quadrat),
- Bundespolizeiakademie in Lübeck (gelbes Quadrat mit grünem Pfeil).

2. Zuständigkeit und Gliederung des Ministerium des Innern der BRD

Den Minister unterstützt an der Spitze des Ministeriums ein Leitungsstab. Dem Minister sind folgende Staatssekretäre untergeordnet (Stand Januar 2010):

- Staatssekretäre Cornelia Rogall-Grothe und Klaus-Dieter Fritsche
- Parlamentarische Staatssekretäre Christoph Bergner und Ole Schröder

Der Staatssekretärin Rogall-Grothe unterstehen folgende Abteilungen:

- Abteilung D (Öffentlicher Dienst)
- Abteilung G (Grundsatzfragen, Internationale Entwicklungen und Neue Bundesländer)
- IT-Direktor (IT-Strategie; IT-Steuerung; IT-Sicherheit)
- Abteilung O (Verwaltungsorganisation, Verwaltungsmodernisierung)

- Abteilung SP (Sport)
- Abteilung V (Staatsrecht, Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht)
- Abteilung Z (Zentralabteilung)

Dem Staatssekretär Fritsche unterstehen folgende Abteilungen:

- Abteilung B (Bundespolizei)
- Abteilung KM (Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz)
- Abteilung M (Migration, Integration, Flüchtlinge, Europäische Harmonisierung)
- Abteilung ÖS (Öffentliche Sicherheit)

Offizielle Website des Bundesministeriums des Innern:
www.bmi.bund.de/DE/Home/startseite_node.html

3. Polizeiabteilungen. Aufgaben und Pflichte.

Aus historischen Gründen wurden nach dem Zweiten Weltkrieg von den Alliierten die Polizeiaufgaben der Reichspolizei geteilt: in den Polizeigesetzen der meisten Länder wird die Polizei in Polizeiverwaltungsbehörden (Ordnungsaufgaben) und Vollzugspolizei untergliedert. Im so genannten Polizeibrief der Alliierten wurde auch die Trennung von Aufgaben der Polizei von denen der Verfassungsschutzbehörden bestimmt (Hintergrund: Geheime Staatspolizei).

Anfangs gab es – vor allem in der amerikanischen Besatzungszone – auch noch die **kommunale Polizei** (Stadt-Polizei). Im Laufe der Jahre wurde die Polizei in Deutschland jedoch durchgängig **Aufgabe der Bundesländer**. Die genaue Organisation der Polizei muss vor dem historischen Hintergrund, insbesondere der Besatzungszeit, betrachtet werden. Besonders in den Ländern der französischen Besatzungszone ist die Stellung der allgemeinen Polizei besonders stark. So ist z.B. in Rheinland-Pfalz der Bürgermeister dem Polizeivollzugsdienst gegenüber weisungsbefugt. Generell ist die Trennung aber mehr oder weniger stark ausgeprägt; so ist sie z.B. in Nordrhein-Westfalen sehr stark.

Die sog. Ordnungsbehörden sind vollkommen vom Polizeivollzugsdienst getrennt. Es gelten jeweils unterschiedliche Gesetze (Ordnungsbehördengesetz bzw. Polizeigesetz). Dagegen ist in die Baden-Württemberg die Trennung weit weniger stark. Die Polizeiverwaltungsbehörden (in Baden-Württemberg als Polizeibehörde bezeichnet) sind generell für die Polizeiaufgaben zuständig, der Polizeivollzugsdienst ist ihr ausführendes Organ und für Situationen, in welchen sofort gehandelt werden muss, zuständig (§ 60 PolG).

Vollzugspolizei ist der Teil der Polizei, der den Hauptteil der Gefahrenabwehr nach dem Landespolizeigesetz vornimmt. Das sind vor allem die **Schutzpolizei (SchuPo), die Kriminalpolizei (KriPo), die Bereitschaftspolizei (BePo) und die Wasserschutzpolizei (WaPo).** Den Begriff der "Vollzugspolizei" gibt es jedoch nicht in allen Bundesländern (z.B. nicht in Schleswig Holstein). Die Schutzpolizei übernimmt vor allem allgemeine Aufgaben der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, allgemeine Strafverfolgung und Straßenverkehrsüberwachung. Ferner sind sie bei Eilbedürftigkeit für die Verkehrslenkung und Verkehrsregelung zuständig. Die Kriminalpolizei ist auf die Prävention und Verfolgung von Verbrechen und Vergehen spezialisiert. Die Bereitschaftspolizei unterstützt den polizeilichen Einzeldienst bei seiner Aufgabenwahrnehmung im täglichen Dienst und insbesondere bei außergewöhnlichen Einsätzen: Großeinsätze (Naturkatastrophen, Fußballspiele, Konzerte, Demonstrationen, Objektschutz, usw.). Die Wasserschutzpolizei ist zuständig für schifffahrtsbezogene Kriminalitätsvorbeugung, Umweltschutz und Verkehrssicherheit im Wasser.

Aufgaben Aufgabe der Polizei ist nach den jeweiligen Polizeigesetzen der Länder zunächst die konkrete **Gefahrenabwehr**. In den Polizeigesetzen, die sich teilweise an dem gemeinsamen Musterentwurf der Innenministerkonferenz ausrichten, werden die Aufgaben wie folgt definiert: "Die Polizei hat die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr)." Der Teminus "Ordnung" ist im Polizeigesetz von NRW nicht enthalten, dort ist dieses alleinige Aufgabe der Ordnungsbehörden. Die Gefahrenabwehr hat präventiven Charakter, es soll eine für ein Rechtsgut bestehende Gefahr abgewehrt werden. Daneben werden Polizisten gemäß § 152 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in Verbindung mit der jeweiligen Landesverordnung als Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Straftätern und Aufklärung von Straftaten tätig. In dieser Funktion können bestimmte Anordnungen nach der Strafprozessordnung (StPO) wie z.B. Beschlagnahme, Durchsuchung, angeordnet und durchgeführt werden. Diese Aufgabe hat repressiven Charakter (Strafverfolgung). Da die Staatsanwaltschaften keine eigenen ausführenden Organe haben und so "Kopf ohne Hände" sind, wird die Strafverfolgung, insbesondere bei Gefahr im Verzug, von den Polizeien erledigt. Aufgrund dieser Doppelzuständigkeit kann die Aufgabe der Polizei nach dem Polizeigesetz (i.d.R. präventiv) des jeweiligen

Bundeslandes, zur Gefahrenabwehr der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, oder an der Strafprozessordnung zur Strafverfolgung, beurteilt werden.

4. Polizeiränge. Dienstgradabzeichen

An der Schulterklappe lässt sich die Dienst- bzw. Amtsbezeichnung erkennen. Die folgende Tabelle benennt die Amtsbezeichnungen, wobei grüne bzw. blaue Sterne für den **mittleren**, silberne für den **gehobenen** und goldene für den **höheren** Dienst stehen. Bei der Wasserschutzpolizei werden stattdessen Litzen (auch Streifen genannt) verwendet.

mittlerer Dienst (hier Polizeimeister)		gehobener Dienst (hier Polizeioberkommissar)		höherer Dienst (hier Polizeidirektor)	

Dienst- und Amtsbezeichnungen. Amtsbezeichnungen der deutschen Polizei und Amtsbezeichnungen der Bundespolizei

<u>Mittlerer Dienst:</u>

Polizeimeister-Anwärter PMAnw (in Bayern nach dem ersten Dienstjahr: Polizeioberwachtmeister POW)

Polizeihauptwachtmeister PHW

Polizeimeister PM
Polizeiobermeister POM
Polizeihauptmeister PHM
Gehobener Dienst:
Polizeikommissaranwärter PKA
Polizeikommissar PK
Polizeioberkommissar POK
Polizeihauptkommissar PHK
Erster Polizeihauptkommissar EPHK
Höherer Dienst:
Polizeirat PR
Polizeioberrat POR
Polizeidirektor PD
Leitender Polizeidirektor LPD/Ltd. PD
Abteilungsdirektor (z. B. beim PP Frankfurt a.M.)
Inspekteur (einer Landespolizei, z. B. Inspekteur der Hess. Polizei)
Polizeivizepräsident PVP
Polizeipräsident PP
Landespolizeipräsident LPP
Außerdem gibt es weitere Amtsbezeichnungen für Leitungsfunktionen, die im Hauptartikel erschöpfend behandelt werden.

5. Bekleidung, Waffe und Verkehrsmittel der Polizei

Eine Polizeiuniform ist die Uniform, die von Beamten, und zum Teil auch Angestellten, der Polizei getragen wird. Eine Uniform ermöglicht die einfache Erkennbarkeit von Polizisten.

Historisch gibt es für *grüne* und *blaue* Farben Vorbilder. Im 19. Jahrhundert wurde die Berliner Polizei mit dunkelblauen Uniformjacken eingekleidet. Die preußische Polizei auf dem Lande erhielt dagegen die grüne Uniformjacke der Armee-Gendarmerie. Nach dem Ersten Weltkrieg sollte eine einheitliche grüne Uniform für die Sicherheitspolizei in Grün eingeführt werden, was den Siegermächten zu militärähnlich erschien. Im „Dritten Reich“ wurde eine einheitliche grüne Uniformjacke durchgesetzt. In Abgrenzung statteten einige Bundesländer ihre Polizei nach dem Zweiten Weltkrieg mit blauen Uniformen aus, so trugen in Nordrhein-Westfalen Schutzmänner bis 1955 Dunkelblau.

Ärmel- und Mützenabzeichen der 16 Länderpolizeien sowie des Bundesgrenzschutzes (mittlerweile Bundespolizei; Abzeichen wurde nicht verändert)

Die **Liste der Dienstwaffen der deutschen Polizei** soll einen Überblick über die Dienstwaffen der sechzehn Landespolizeieinheiten, der Bundespolizei, des Bundeskriminalamts, des Zolls der Polizei beim Deutschen Bundestag sowie der Feldjäger der Bundeswehr geben.

Behörde	alt (nicht mehr vergeben, jedoch noch im Einsatz)	neu (derzeit ausgegeben)
Bundeskriminalamt	?	P229
Bundespolizei	P6	P30
Feldjäger	Walther P1/P7	P8/P30V1 (CDA)

Behörde	alt (nicht mehr vergeben, jedoch noch im Einsatz)	neu (derzeit ausgegeben)
Polizei DBT	Walther PPK	P6
Polizei Baden-Württemberg	P5	P2000
Polizei Bayern	P1/PPK	P7
Polizei Berlin	?	P6
Polizei Brandenburg	Makarow PM	SIG Sauer P228
Polizei Bremen	P6	P99 Q
Polizei Hamburg	P6	P99 Q
Polizei Hessen	P6	P30
Polizei Niedersachsen	P7	P2000
Polizei Mecklenburg-Vorpommern	Makarow PM	P6

Behörde	alt (nicht mehr vergeben, jedoch noch im Einsatz)	neu (derzeit ausgegeben)
Polizei Nordrhein-Westfalen	P6	P99 DAO
Polizei Thüringen	Makarow PM	P10
Wasserschutzpolizei Hamburg	P6	P2000/P99 Q
Zoll	P6	P30

Heckler & Koch Model4

SIG-Sauer P225

Heckler & Koch P7

Heckler & Koch P10

Heckler & Koch P2000

Heckler & Koch P30

Walther P5 Walther P99Q

Die deutschen Polizeien nutzten als **Dienstfahrzeuge** überwiegend Fahrzeuge der Marke Audi, BMW, Mercedes-Benz, Opel und Volkswagen. Vereinzelt kommen auch Fahrzeuge anderer Hersteller zum Einsatz.

Streifenwagen sind derzeit Audi A6, Audi A8, BMW 3er, BMW 5er, BMW X1, BMW X3, Mercedes-Benz B-Klasse, Mercedes-Benz C-Klasse, Mercedes-Benz E-Klasse,Mercedes-Benz S-Klasse, Mercedes-Benz Vito, Opel Astra, Opel Vectra, Opel Zafira,Porsche Cayenne, VW Caddy, VW Golf, VW Passat, VW Sharan, VW Touran, VW T4 und VW T5.

Die Bereitschaftspolizeien der Länder sowie des Bundes nutzen zudem auchEinsatzfahrzeuge der Marken Fiat, Ford, Landrover und Mitsubishi. Selten kommen auch Fahrzeuge der Marken Nissan und Toyota zum Einsatz.

Die aktuelle Fahrzeuglackierung der meisten Polizeien ist verkehrsblau (RAL 5017) in Verbindung mit silber oder weiß. In Bayern sowie im

Saarland wird aus Traditionsgründen die grün / silberne Lackierung beibehalten.

Die **berittene Polizei** ist ein Teil der Polizei, der Pferde als Einsatzmittel nutzt.

Die berittene Polizei kann vielfältig eingesetzt werden:

- Schutz von Großveranstaltungen wie Fußballspielen, Open-Air-Konzerten, Umzügen, Versammlungen und Demonstrationen.
- Fahndungen, Absperr- und Suchmaßnahmen im Gelände.
- Unterstützung bei der Evakuierung größerer Menschenmengen.
- Streifendienst mit jeglichem Arbeitsaufkommen eines Polizisten. Dies beinhaltet zum einen das Streifereiten in der Stadt, zum anderen auch das Reiten in Parkanlagen und Naturschutzgebieten.
- Überwachung von Parkräumen zur Verhinderung von Fahrzeugaufbrüchen
- Unterstützung der nichtberittenen Dienststellen bei allen voran genannten Punkten

Die Stärken der berittenen Polizei liegen vor allem:

- in der erhöhten Sicht des Reiters: Dadurch lässt sich ein relativ großes Areal leicht überwachen.
- in ihrer Geländegängigkeit: Wo Geländewagen nicht mehr fahren können (etwa im dichten Wald oder Unterholz), ist der Einsatz von Pferden meist problemlos möglich. So ist die Überwachung der Waldgebiete bei den Castor-Transportenohne Reiter nur sehr schwer möglich.

- in ihrer beeindruckenden Größe: Bei Demonstrationen und Sitzblockaden können Pferde wertvolle Hilfe zum Räumen von Plätzen leisten. Beim engen Kontakt mit Menschen ist besondere Umsicht durch den Reiter geboten, um die Gefahr der Verletzung von Demonstranten möglichst gering zu halten. Durch die erhöhte Sitzposition sind die Polizisten mitunter besonders geschützt.
- in ihrer Umweltverträglichkeit: Besonders in Naturschutzgebieten können Pferde wertvolle Dienste leisten, ohne die Naturzu stark zu beeinträchtigen.
- gerade auch im psychologischen Faktor: Durch den beruhigenden Faktor Tier können Menschen gewaltlos bleiben und sich sogar Gespräche mit den Beamten ergeben. Insbesondere bei Festivals und großen Menschenansammlungen wird so von vorneherein auf Deeskalation hingewirkt.

Wie Polizeivollzugsbeamte sind auch Polizeipferde besonderen Risiken im Einsatz ausgesetzt. So drückte im Juni 2004 inHannover ein Polizeipferd im Rahmen eines Fußballspiels im Rückwärtsgehen gegen eine Scheibe und verletzte sich dabei so sehr, dass es eingeschläfert werden musste. Auch Angriffe gegen Dienstpferde durch Wurfgeschosse im Rahmen von Demonstrationen sind keine Seltenheit. In Stresssituationen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Pferde entgegen ihren Instinkten Menschen überrennen oder trotz guter Ausbildung nach ihnen treten. Mögliche Ursache hierfür kann der Fluchtinstinkt des Tieres sein. Das Verletzungsrisiko für die Menschen ist dabei recht hoch, da die Pferde beschlagen und schwer sind.

Bereits bei der Auswahl von Remonten für die Reiterstaffeln wird besonderer Wert auf bestimmte Eigenschaften des Tieres gelegt. Insbesondere zählt hierzu neben der Gesundheit eine kräftige Statur. Das Pferd sollte sich außerdem problemlos von verschiedenen Personen reiten lassen. Die Beschaffung hängt aber auch vom vorgegebenen finanziellen Rahmen der ankaufenden Behörde ab.

Polizeimotorräder . Die meisten Länder benuzten fürihre Einsatzfahrzeige bei Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst Fahrzeuge aus dem Eigenen Land und da BMW der bekannteste Deutsche Motorradhersteller ist,

Fahren in Deutschland fast ausschließlich BMW Polizeimotorräder. Wenn mal darauf achtet Fahren auch fast ausschließlich Deutsche Autos für Polizei, Feuerwehr usw. wei z.B VW, BMW, Audi, Opel oder BMW. Andersherum fahren in den USA vorallem Harley Polizeimotorräder und Autos von Ford.

Die **Fahrradpolizei** ist ein Teil der Polizei, der Fahrräder als Einsatzmittelnutzt. Polizisten auf Fahrrädern kontrollieren in erster Linie andere Fahrradfahrer und ahnden deren Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung, gehen aber auch gegen andere Verkehrsteilnehmer vor, die den (Fahrrad-)Verkehr behindern.[1] Zudem sollen sie in Gegenden auf Streife gehen, die für Streifenwagen nur schwer zugänglich sind, wie enge Gassen oder öffentliche Parks.

In Deutschland wird die Fahrradpolizei vor allem in Großstädten wie Hamburg, Köln oder Münster eingesetzt. Im Jahre 2012 waren alleine im Bundesland NRW 700 Fahrradpolizisten im Einsatz. Die Beamten der Fahrradpolizei sind, wie alle Angehörige der Schutzpolizei, uniformiert. Ihre Uniformen sind aber dem Radfahren angepasst und mit Reflektoren ausgestattet, damit die Polizisten im Straßenverkehr besser wahrgenommen werden. Zudem ist das Tragen von Protektoren und Fahrradhelm Pflicht. An warmen Tagen fahren sie auch in kurzen Shirts und mit Radlerhosen auf Streife. Zu ihrer Ausstattung gehören in der Regel nicht nur Waffe und Einsatzstock sondern auch ein Lasermessgerät.

Polizeihubschrauber sind Hubschrauber einer Polizei, die als Führungs- und Einsatzmittel genutzt werden. Sie bieten u. a. hohe Geschwindigkeit und Unabhängigkeit vom Zustand des Geländes. Außerdem kann man mit ihnen große Geländeflächen schnell nach Personen, Gegenständen oder Fahrzeugen absuchen. Polizeihubschrauber werden vor allem bei polizeilichen Einsätzen verwendet. Dies umfasst unter anderem

- Lokalisierung von flüchtigen oder vermissten Personen

beziehungsweise Fluchtfahrzeugen (mobile Lagen),

- Erfassung des Verkehrsgeschehens im Straßenverkehr, vor allem bei extrem stark frequentierten Autobahnen zur Hauptreisezeit,
- Lieferung von Beweismaterial durch Foto- und Videografie,
- Erfassung von Verbreitung bestimmter Substanzen oder Ereignissen im Umwelt- und Naturschutz (z. B. Gewässerverschmutzung, Waldbrände),
- Aufspüren von Ereignisorten wie beispielsweise eine Absturzstelle eines Flugzeuges,
- Rettung von Verunglückten im Gebirge oder unwegsamen Gelände, Transport von Personen wie z. B.
- verletzte, schwer erkrankte oder in Sicherheit zu bringende Personen,
- Spezialeinheiten, z. B. SEK-Gruppen,
- Hochgestellten Politiker oder Funktionsträgern,
- Aufklärung polizeilicher Großlagen wie risikobehafteten Demonstrationen oder Staatsbesuchen.

Ferner ist auch eine Mitwirkung bei der Brandbekämpfung möglich.

Der Segway

Personal Transporter (PT) i2 in der Polizeiversion bietet eine vielseitige Lösung, die speziellauf dieBedürfnisse von Polizeibeamtenund Sicherheitspersonal zugschnitten ist. Auch die Fahrtauf unterschiedlichen Terrains ist kein Problem. Auf der Segway i2 Plattform basierend, unterstützt er die neue LeanSteer Lenktechnologie, das kabellose InfoKey Steuergerät, langlebige Saphion® Lithium-Ionen-Batterien und beinhaltet außerdem folgende Komponenten:

• Eine Zubehörstange dient der Befestigung von Lampen, Sirenen, GPS und anderem Zubehör, das mit Befestigungsklemmen für Rundstangen ausgestattet ist.

• Taschen für die Lenkstange bieten verschiedene Ablagemöglichkeiten für Notfall- und Streifenausrüstung

• Komfort-Matten verringern die bei langem Stehen auftretende Müdigkeit

• Ein speziell entwickeltes Koffersystem mit integriertem
Lithium-Polymer-Akku beinhaltet die notwendige Rettungsausrüstung, wie
Blaulicht, Sirene und Lautsprecher.
• Verschiedene Lösungen zum Gepäckstransport können ganz einfach am i2
angebracht werden.
Die i2 Polizeiversion vergrößert das Sichtfeld eines Polizeibeamten, genauso wie
es seine Wahrnehmbarkeit durch andere erhöht. Segway-Fahrer haben einen stark
verbesserten Überblick im Verkehrsmanagement, Begleitung von
Demonstrationen oder Menschenansammlungen und in vielen anderen Situationen.
Auf einem Segway ist der Polizeibeamte besser erkennbar und kann unabhängig von
der Bodenbeschaffenheit schnell auf Notsituationen reagieren.

6. Ausbildung des Polizeibeamten

Die Polizeiausbildung in Deutschland ist die Berufsausbildung von Polizeivollzugsbeamten. Sie findet in der Regel in einer Polizeischule oder bei den Polizeiverbänden statt. Ausgebildet wird in verschiedenen Institutionen und mit unterschiedlichen Laufbahnzielen, so dass sich Dauer und Lehrplan stark unterscheiden.

Es wird unterschieden zwischen einer Ausbildung im Sinne der Berufsausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst und dem Studium an einer Polizeifachhochschule für den gehobenen Polizeivollzugsdienst. Dabei gibt es Bundesländer, die nur noch Polizeibeamten im gehobenen Dienst ausbilden und Bundesländer, welche sowohl für den mittleren als auch für den gehobenen Dienst ausbilden.

Zur praktischen Ausbildung gehören Schießtraining, polizeiliches Einsatzverhalten und Fahrsicherheitstrainings, Einsatz in geschlossenen Verbänden, Sport sowie praktische Übungen beispielsweise zur Verkehrsunfallaufnahme.

Bei der Bewerbung um eine Polizeiausbildung sind zunächst die formalen Einstellungskriterien der Einstellungsbehörde und des Beamtenrechts zu erfüllen. So wird für die Ausbildung im mittleren Dienst die Mittlere Reife oder eine abgeschlossene Berufsausbildung mit vorangegangenem (qualifizierenden) Hauptschulabschluss vorausgesetzt;

für das Studium im gehobenen Dienst ist zumindest die Fachhochschulreife erforderlich. Bewerber müssen außerdem die deutsche Staatsbürgerschaft oder diejenige eines anderen EU-Staates besitzen, in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben und sie dürfen nicht vorbestraft sein. Darüber hinaus gelten gewisse Altersgrenzen: Das Mindestalter liegt meist bei 16 oder 17 Jahren, das Höchstalter zwischen 24 und 36 Jahren. Für Frauen ist in der Regel eine Körpergröße von mindestens 160 cm, für Männer von mindestens 165 cm vorgeschrieben.

Wer die genannten Voraussetzungen erfüllt, kann zum mehrstufigen Eignungsauswahlverfahren der jeweiligen Polizei zugelassen werden. Ein erfolgreiches Bestehen ist für die Zulassung zum Polizeidienst unumgänglich. In der Regel dauert das Auswahlverfahren zwischen 2 und 4 Tagen und umfasst folgende Stationen:

- Schriftlicher oder computergestützter Einstellungstest (Intelligenztest). Übliche Inhalte: Sprachbeherrschung (Deutsch und ggf. Englisch), Allgemeinwissen, Mathematik, logisches Denkvermögen, visuelles Denkvermögen, Erinnerungsvermögen und Kozentrationsvermögen.
- Sporteignungstest zur Überprüfung von Ausdauer, Kraft, Koordination, Beweglichkeit und Schnelligkeit
- Vorstellungsgespräch / strukturiertes Interview
- Gruppengespräch, Kurzreferat (i. d. R. nur gehobener Dienst)
- Polizeiärztliche Untersuchung zur Feststellung der Dienstfähigkeit

Die Schwerpunkte und die Zusammenstellung des Verfahrens können variieren: Sowohl die Polizeien der Bundesländer als auch die Bundespolizei planen ihre Auswahlprüfungen nach eigenem Ermessen. Die Voraussetzungen für den gehobenen Dienst sind dabei naturgemäß anspruchsvoller.

Sofern noch nicht vorhanden, muss bis zum Ende der Ausbildung oder des Studiums auf eigene Kosten die Fahrerlaubnis der Klasse B erworben werden.

Die Dauer der Ausbildung ist bei einem Studium in der Regel drei Jahre, bei einer Ausbildung normalerweise zweieinhalb Jahre. Bundesländer, die nur noch im gehobenen Dienst ausbilden, begründen dies damit, dass eine zweigeteilte Laufbahn (also nur noch gehobener und höherer Dienst) „Theorie und Praxis noch enger verknüpfen“ könne. Weiter heißt es: „Hierdurch erhalten neu eingestellte Polizeibeamtinnen

und –beamte während ihres Fachhochschulstudiums die notwendige Handlungssicherheit für den praktischen Polizeidienst.“ Es wird also eine höhere Qualifikation sowohl der Bewerber im Vorfeld als auch nach dem Studium angenommen.

Daneben gibt es einzelne Bundesländer, die Bewerber direkt in den höheren Dienst einstellen, allerdings erfolgt die Einstellung nur nach zuvor abgeschlossenem Studium, welches nicht bei der Polizei belegt werden kann[3]; die Befähigung für das Richteramt ist dafür Voraussetzung. Im Bundeskriminalamt ist auch ein „polizeiförderliches“ Hochschulstudium ausreichend, allerdings muss sich der Kandidat dann einer Laufbahnprüfung unterziehen. Sofern sich der Nachwuchs für den höheren Dienst aus dem eigenen Personal an Polizeivollzugsbeamten des gehobenen Dienstes rekrutiert, absolvieren diese ein zweijähriges Studium an der Deutschen Hochschule der Polizei, das mit einem Master in „Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement“ abschließt.

Zum Lehrplan gehört unter anderem folgender zentraler Fächerkanon, unterteilt in ***theoretische Fächer*** wie:

Strafrecht
Strafverfahrensrecht
Polizeirecht
Verwaltungsrecht
Verfassungsrecht
Verkehrsrecht
Besonderes Sicherheitsrecht
Polizeidienstkunde einschließlich analoger und/oder digitaler Fotografie
Funktechnik und Funkverkehr
Kriminalistik
Kriminologie
Englisch
Politische Bildung
Dienstrecht, im mittleren Dienst Beamtenrecht
Waffenkunde
Sozialwissenschaften

sowie ***praktische Fächer***, beispielsweise:
Einsatztraining
Selbstverteidigung
Erste Hilfe

Waffen- und Schießausbildung
Fahrausbildung
Dienstsport

Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt zum eist im theoretischen Unterricht. Das erlernte Wissen wird in praktischen Unterrichtseinheiten vertieft und umgesetzt. Je nach Ausgestaltung der Ausbildung erfolgt in der Regel eine Wissenstandsüberprüfung zumindest einmal im Halbjahr bzw. Semester.

Die Inhalte werden abschließend im Rahmen einer praktischen und theoretischen Laufbahnprüfung abgeprüft, danach erfolgt die Ernennung – je nach Laufbahn – zum Polizeimeister oder zum Polizeikommissar. Anschließend wird der Beamte je nach Vorgabe – jedoch meist im Schichtdienst bei der Schutz- oder Verkehrspolizei eingesetzt.

Der gesamte Dienstbetrieb der Ausbildung wird in allen Bundesländern sowie bei der Bundespolizei in Uniform durchgeführt.

7. Computerpolizisten

Computer und Internet haben die praktische Polizeiarbeit in den vergangenen zwei Jahrzehnten auch an der Basis stark verändert.

Sachbearbeitung und Fahndung, etwa durch das europaweite Schengen- Informationssystem (SIS), sind unverzicht¬bare Computeranwendungen im täglichen Dienst geworden. Zwar gibt es seit Juli 2011 bei der Bayerischen Bereitschaftspolizei auch einen eigenen Ausbildungszweig für künftige Computer- und Internetkrimina¬listen, doch über grundlegende Kenntnisse muss schon heute jeder Streifenpolizist verfügen. Die rasend schnelle Entwicklung in der Medienwelt erfordert ständig neue Ausbildungsinhalte im Fach Informati¬onstechnologie (IT), aktuell etwa zu den zunehmenden Fällen von Ebay®-Betrug, Mobbing in sozialen Netzwerken oder Datendiebstahl.

Der Computer als Hilfsmittel spielt aber nicht nur im praktischen Polizeidienst eine zentrale Rolle. Auch in der Ausbildung hat sich das Lehr- und Lernportal mit 4 000 Dokumenten zur wichtigsten Anwendung des Verbandes im Intranet entwickelt.

Bis zu 250 000 Zugriffe pro Monat belegen eine hoheÄkzeptanz dieses Portals bei den Beamten in Ausbildung ebenso wie beim Lehr- und Ausbildungs¬personal. Da dieses Portal - bisher- keine Möglichkeit zum Austausch mit anderen Auszubildenden bietet, ist die Bewusstseinsbildung für die Gefahren und Grenzen des Austausches in ungeschützten sozialen Netzwerken wie Facebook® & Co umso wichtiger.

Angehende Polizeibeamte müssen lernen, dienstliche und private Belange zu trennen; eine echte Herausforderung im Internet-Zeitalter, in dem die Grenze zwischen veröffentlichten und privaten Daten immer mehr verblasst.

8. Ausbildung international

Zuwanderung, Tourismus, Medien und grenzüberschreitende riminalität erfordern in der Polizeiausbildung einen internationalen Blickwinkel. Neben der Unterrichtung in Fächern wie Politische Bildung und Zeitgeschehen ist dabei auch die Kommunikation mit fremdsprachigen Unfallbeteiligten,Zeugen oder Straftätern wichtig. Deshalb wird die Sprechfertigkeit inder Weltsprache Englisch intensiv trainiert und am Ende der Ausbildung geprüft. Englischlehrer bewerten zusammen mit qualifizierten Kollegen aus Polizeiinspektionen die mündliche Ausdrucksfähigkeit der Beamten in Ausbildung. Mit einem Anteil von 5 % an derAbschlussnote zählen dieCnglischkenhtnisse so viel wie fünf Klausuren in der Jahresortgangswertung.

Beamtinnen in Ausbildung vom 5. Ausbildungsseminar in Eichstätt begleiten englische Kollegen auf Fußstreife in London

Studienreisen nach Brüssel, Straßburg oder in englischsprachige Länder gehören seit einigen Jahren ebenso zum Standardprogramm in den Ausbildungsseminaren.
Neben europapolitischer Bildung und dem Kennenlernen fremder Kulturen
erweitert dabei auch ein Einblick in die Polizeiarbeit anderer Staaten den Blickwinkel.

„Dienststellenbesuche erwiesen sich als besonders eindrucksvolles Erlebnis der Studienfahrt nach London, weil die Polizeischüler intensiv am polizeilichen Alltag teilhaben konnten.
Sie begleiteten ihre englischen Kollegen auf Streifengängen und bekamen den Dienstbetrieb hautnah mit."

Stephan Klinkenberg,
Lehrer für Politische Bildung und Englisch, II. BPA Eichstätt

СПИСОК ЛІТЕРАТУРИ

1. Thomas Holzer, Robert Etzelsbeck. 65 Jahre Polizei in Bayern, München, 2011
2. Hans Weingartz, Ralf Dillenburger, Carl Montgomery. Bayerische Bereitschaftspolizei, Würzburg, 2011
3. Polizeispiegel. DeutschePolizeigewerkschaft, № 9, September 2013
4. Polizeispiegel. DeutschePolizeigewerkschaft, № 10, Oktober 2013
5. Polizeispiegel. DeutschePolizeigewerkschaft, № 11, November 2013
6. http://www.polizei.de
7. http://www.bmi.bund.de/DE/Home/startseite_node.html
8. http://www.bundespolizei.de